Katzenschutzverordnungen verhindern Tierleiden

Halter von Freigängerkatzen, die in Kommunen mit Katzenschutzverordnung leben, sind verpflichtet, Ihre Katzen zu kennzeichnen, registrieren und kastrieren zu lassen.

Jedes Jahr werden die Tierheime von einer Welle Katzenbabys überrollt. Im ländlichen Raum bieten Höfe, Scheunen, Friedhöfe, Schrebergärten sowie unbewohnte Gebäude den freilebenden, verwilderten Katzen Unterschlupf. Unkastrierte Freigängerkatzen (die ein Zuhause haben), tragen zu weiterem Nachwuchs bei, wenn sie sich mit den freilebenden Tieren paaren. Zunächst nur zwei Kätzchen, sind es nach einem Jahr schon acht oder zehn. So nimmt das Elend seinen Lauf – auch in Modautal!

Freilebende Katzen pflanzen sich ungehindert fort, sind häufig krank und werden tiermedizinisch nicht versorgt. Viele Katzenbabys sind schon von Geburt an krank und sterben einen qualvollen Tod.

2022 hat TiNO -Tiere in Not Odenwald e.V. bisher aufgenommen (Stand 29.11.2022):

- 125 Fundkatzen aus Kommunen mit Fundtiervertrag
- 16 Fundkatzen aus Kommunen ohne Fundtiervertrag
- 88 freilebende, verwilderte Hauskatzen zur Kastration
- 30 Privatabgaben
- 6 Kitten sind bei TiNO geboren worden

Am Rande der Belastungsgrenze!!!

Liegt der Fundort einer Katze in einer Kommune mit Katzenschutzverordnung, darf eine nicht registrierte Fundkatze kurzfristig kastriert werden. Falls sich der Halter meldet/ ausfindig gemacht werden kann, muss er die Kosten für die Unterbringung und Kastration tragen. Entsprechend der Katzenschutzverordnung dürfen unkastrierte Katzen keinen Freigang haben.

Freilebende Katzen ausschließlich zu füttern, damit sie nicht hungern müssen, löst das Problem des Katzenelends nicht. Nur die Kastration von Freigängern und freilebenden Katzen kann den Bestand mittelfristig reduzieren.

Melden Sie sich gerne im TiNO-Büro unter 06063-939848 oder per Mail an katzenhaus@tiere-in-not-odenwald.de, wenn Sie einen sicheren Platz für kastrierte Katzen anbieten können.

Quelle: Artikel TiNO